

Stadt Schwetzingen

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 18.06.2018
Drucksache Nr. 2076/2018/1

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 05.07.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.07.2018

- öffentlich -

**Sanierungsgebiet „Herzogstraße / Schlossplatz,,
Freilegung des Grundstücks Flst.Nr. 280, Mannheimer Straße 30
hier: Bezuschussung**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Bezuschussung in Höhe von 40.000 EUR zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, zur bestehenden Ordnungsmaßnahmenvereinbarung eine
Ergänzungsvereinbarung abzuschließen, dass abschließend eine anteilige Kostenerstattung
für den Abbruch in Höhe von 40.000,00 EUR gewährt wird.

Erläuterungen:

Mit der Eigentümerin des Anwesens, wurden mit Datum vom 13.12.2017 sowohl eine
Ordnungsmaßnahmenvereinbarung als auch eine Ablösevereinbarung für das Grundstück
Mannheimer Straße 30 geschlossen. Vertragsgegenstand waren der Abbruch des
bestehenden Wohn- und Geschäftshauses sowie eine abgestimmte Neubebauung und die
Ablösung des sanierungsrechtlichen Ausgleichsbetrages. Die Besonderheit der beiden
Verträge bestand darin, dass eine Kostenerstattung für den Abbruch nicht gewährt, sondern
lediglich bis max. 100.000,00 € in Aussicht gestellt wurde, falls eine Kostenbilanz bis
spätestens zum 30.06.2019 zu dem Ergebnis führt, dass Sanierungsfördermittel dafür
verfügbar sind. Gleichzeitig wurde in der Ablösevereinbarung bestimmt, dass der
sanierungsrechtliche Ausgleichsbetrag in der ermittelten Höhe von 30.380,00 EUR durch
Verrechnung mit den vom Eigentümer selbst getragenen Abbruchkosten abgelöst ist.

Inzwischen hat eine neue Bilanzierung zu dem Ergebnis geführt, dass trotz Berücksichtigung
einer deutlichen Reserve bisher verplante Fördermittel verfügbar werden. Nähere
Ausführungen wurden mit der nicht öffentlichen Sitzungsvorlage für den Technischen
Ausschuss am 05.07.2018 vorgetragen.

Alle bisher eingestellten Kosten wurden nochmals überprüft und aktualisiert. Insgesamt ist
derzeit von einem verfügbaren Rest aus dem Sanierungsförderrahmen in Höhe von
150.000,00 EUR auszugehen. Damit sind die Voraussetzungen für eine Kostenbeteiligung
an der Ordnungsmaßnahme „Mannheimer Straße 30“ gegeben.

Nach einer Ausschreibung der Abbruchkosten hat die Stadt Schwetzingen gegenüber der
Eigentümerin mit Schreiben vom 22. Mai 2018 bestätigt, dass das günstigste Angebot aus
dieser Ausschreibung mit brutto 82.110,00 EUR als Grundlage für eine eventuelle Erstattung
der Abbruchkosten anerkannt wird.

Von diesem Betrag ist die vereinbarte Ablösesumme in Höhe von 30.380,00 EUR in Abzug zu bringen, so dass sich der Erstattungshöchstbetrag auf max. 51.730,00 EUR beläuft.

Im Hinblick auf inzwischen bekannt gewordene weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet, die grundsätzlich und vorbehaltlich entsprechender Anträge und Prüfungen als förderwürdig beurteilt wurden, soll mit der Eigentümerin vereinbart werden, dass mit einer anteiligen Erstattung der Kosten, in Höhe von 40.000,00 EUR, die den Abbruch betreffenden, Ansprüche aus der Ordnungsmaßnahmenvereinbarung abgegolten sind.

Nach derzeitigem Stand ist der Abbruch weitgehend durchgeführt, es wurden Abbruchfolgemassnahmen bisher nicht angezeigt. Über eventuell noch geltend gemachte Abbruchfolgekosten ist ggf. vertragskonform zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Haushaltsstelle 2.6152.987000 stehen 40.000 EUR für diese Zuschussung zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: